



**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Namensänderungsbehörde**

**Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 19, 80466 München, namensaenderung.kvr@muenchen.de, Tel. 233-45211**

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Sendlinger Straße 1  
80331 München  
Telefon: 089/233-28261  
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Zur Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Namensänderung werden personenbezogene Daten erhoben. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Ihre Daten werden aufgrund folgender Vorschriften erhoben:

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.
- Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. 1998, S. 43) in Verbindung mit Tarif-Nr. 2.II.9, Tarif-Stellen 1 und 2 des Kostenverzeichnisses (KVz) vom 12.10.2001 (GVBl. S. 766) mit späteren Änderungen.
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

**Mögliche Empfänger von Daten sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben:**

Standesämter.  
Meldebehörden.  
Polizeipräsidium München.  
Andere Polizeidienststellen.  
Andere Beteiligte an der Namensänderung

Schuldnerverzeichnis.  
Vollstreckungs- und Insolvenzgerichte.  
Sonstige Behörden und Gerichte.  
Aufsichtsbehörde.  
Andere Namensänderungsbehörden.

Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Akten über die Änderung von Vor- und Familiennamen sind 30 Jahre aufzubewahren und können anschließend vom Stadtarchiv übernommen werden (Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter, Nr. 1160 und 1161 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses).

## **Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Ziffern 15 und 17 NamÄndVwV) in Verbindung mit Art. 4 BayDSG.

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um das Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vollziehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Namensänderungsbehörde gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.